

tung des Editionstextes „nach MGH-Norm“, doch widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß „beim Zwischenkopieren ganze Partien durch Systemabsturz verloren gegangen sind und wiederhergestellt werden müssen“.

L e g e s : Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hat die handschriftliche Überlieferung der Kapitularientexte weitgehend erfaßt und auf Datenträger eingegeben, so daß die als Vorstufe für eine Edition geplante „*Bibliotheca capitularium manuscripta*“ in Angriff genommen werden kann, doch steht die unerläßliche Autopsie einiger Codices noch aus; mit internationaler Beteiligung fand im September 1989 ein Kolloquium „1200 Jahre *Admonitio generalis* Karls des Großen“ statt, auf dem eine kritische Modelledition vorgelegt und diskutiert wurde. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat, um eine Vorstellung von der Überlieferungsvielfalt vor Augen zu haben, das 1. Buch der *Collectio capitularium* des Abtes Ansegis von Fontenelle mit allen Varianten ausgedruckt; nach der endgültigen Bestimmung der den Text konstituierenden Handschriften sollte es innerhalb kurzer Zeit möglich sein, eine Druckvorlage nach dem Tübinger Tustep-Programm herzustellen (vgl. die Beschreibung DA 45 S. VIII). – Der zeitlich früheste Text innerhalb des jetzt laufenden Konzilienprogramms sind die *Libri Carolini* (*Concilia II, Supplementum*), die Frau Prof. Ann Freeman (Cambridge/Mass.) neu bearbeitet: über die Druckgestaltung, die insofern schwierig ist, als der *Codex Vaticanus* 7207 seiten- und zeilengerecht wiedergegeben werden soll, ist jetzt Einigkeit erzielt; Frau Freeman hat festgestellt, daß manche sonderbaren Varianten, die sich in allen Editionen bis hin zu der MGH-Ausgabe von H. Bastgen (1924) finden, auf Druckfehler der *Editio princeps* (Jean du Tillet, Paris 1549) zurückgehen, also weder Konjekturen noch Fehlesungen darstellen. – Prof. W. Hartmann, seit der Jahreswende an der Universität Mannheim, hat sein Editionsmanuskript des 4. Bandes der *Concilia*, der die Synodaltex te der Jahre 860 bis 874 enthalten wird, weiter fördern können; unter anderem diente ein Parisaufenthalt im Sommer 1989 der Nachkollation einiger Handschriften; als Ergebnis seiner Editionsarbeit, zugleich als Stütze für die Kommentierung hat Prof. Hartmann eine ganz aus den Quellen geschöpfte Übersichts darstellung „Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien“ (1989) vorgelegt. Von den beiden Supplementbänden zu Band 4 (zur Einteilung vgl. DA 44 S. VIII und DA 45 S. VIII) ist der erste (*De divortio Lotharii regis et Teutbergae reginae*, übernommen von Dr. L. Böhlinger, Bonn/Marburg) in den Druck gegangen, der zweite, der die von Herrn Rudolf Schieffer bearbeiteten Streitschriften der beiden Hinkmare aufnehmen soll, bedarf noch mancher Ergänzungen. Im Druck befindet sich die von Frau Dr. M. Stratmann bei